

## Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 142

<b>Bezeichnung</b>	<b>Projektwettbewerb Neubau Sporthalle Steinach selektiv / anonym</b>
<b>Auftraggeber</b>	<b>Politische Gemeinde Steinach</b>
Organisation	buffoni bühler ag, Merkurstrasse 4, CH-9000 St.Gallen
Termine	<i>Ausschreibung 30.08.19   Präqualifikation 27.09.19   Abgabe 06.03.2020</i>
SIA geprüft	Nein

### Gesamtbewertung



Der BWA Ostschweiz hat die Unterlagen zum Projektwettbewerb kurz vor der Publikation erhalten, was die Zusammenarbeit fördert und geschätzt wird.

Die Wettbewerbsausschreibung für *die Sporthalle Steinach* ist sorgfältig vorbereitet, jedoch in gewissen Themen zu umfangreich und zu detailliert dokumentiert.

Die Beweggründe ein selektives Verfahren zu wählen sind nicht nachvollziehbar. Der BWA Ostschweiz befürwortet generell offene Projektwettbewerbe ohne Selektion und sieht auch für diese Bauaufgabe das grösste Potential darin.

### Qualität

Unter Punkt 9.1 wird die SIA-Ordnung 142 als „verbindlich“ erklärt. Die exakte Formulierung wäre: „Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen“.

Die Fachjury ist kompetent und breit besetzt, die Fachjuroren sind in der Mehrzahl.

Es wird geschätzt, dass die Referenzprojekte nicht auf spezifische Bauaufgaben fixiert sind. Die Integration von ein bis zwei Nachwuchsbüro/s wird begrüsst und ermöglicht Jungbüros den Zugang zum Wettbewerbswesen.

Umfang und Inhalt der geforderten Abgabe erscheint massvoll und der Aufgabenstellung entsprechend sinnvoll.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Verfassern, das Vorgehen bei möglichen Beschwerden ist formuliert und klar.

## **Mängel**

Die SIA Art. 17.1 / 27.1b (bei reduzierter Leistung zusätzliche Entschädigung zum Preisgeld), ebenso SIA Art. 27.3 (falls Realisierung verzögert oder nicht realisiert wird) werden ausbedungen. Der BWA würde sich hierzu wünschen eine für das Projekt und die Aufgabe angemessene Regelung festzulegen, welche für beide Seiten fair ist.

Die Formulierung max. 8 Teilnehmer sollte genauer festgelegt werden, z.B. 6-10 Teilnehmer. Je nach Festlegung ist die Anzahl Teilnehmer zu tief angesetzt.

Der Einbezug von Fachplanern ist fakultativ, jedoch für die Bearbeitung der Aufgabe zwingend (u.a. Bauingenieur und Landschaftsarchitektur).

Die Gesamtpreissumme ist zu tief angesetzt. Die Basisentschädigung hingegen lässt alle an der Entschädigung teilhaben.

Es werden lediglich 58% Teilleistungen zugesichert, jedoch eine Auftragserteilung über 100% in Aussicht gestellt. Sofern die Aufwendungen für die Abstimmungsunterlagen eine Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes erfordern, ist eine separate Entschädigung zu garantieren und nicht der Phase 3 (Phase Bauprojekt) des Architektenhonorars anzurechnen. Die Konditionen für den Folgeauftrag scheinen adäquat, jedoch schafft die Formulierung max. CHF Verunsicherung.

## **Beurteilung**

**Die Wettbewerbsausschreibung für *die Sporthalle Steinach* ist sorgfältig vorbereitet und gut dokumentiert. Die Grundlagen und Anforderungen entsprechen der gestellten Aufgabe und ermöglichen eine Wettbewerbsdurchführung auf gutem Niveau. Da die Entschädigung nicht der Aufgabenstellung entsprechend ausgelegt ist und in den Hauptkriterien „Verbindlichkeit der Ordnung“ und „Folgeauftrag“ Abweichungen benannt sind, kann das Verfahren lediglich mit einem gelben Smile unterstützt werden.**